-------- Weitergeleitete Nachricht --------

|  |  |
| --- | --- |
| **Betreff:**  | Re: Straßenausbaubeitragssatzung |
| **Datum:**  | Tue, 28 Nov 2017 12:02:25 +0100 |
| **Von:**  | Freunde für Bayern <fffbayern@gmx.net> |
| **An:**  | Bernd Buckenhofer-bayer. Städtetag <bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de> |
| **Kopie (CC):**  | Dobner Sabine <sabine.dobner@bay-staedtetag.de>, Hubert Aiwanger- Fraktionsvors. <buergerbuero@hubert-aiwanger.de>, Thorsten Freudenberger <poststelle@lra.neu-ulm.de>, Wolfgang Fendt <buergermeister@weissenhorn.de>, > Dr. agrar.Leopold Herz-Wertach-Schwaben <buero@mdl-herz.de> |

Sehr geehrter Herr Buckenhofer,

für Ihre relativ sehr schnelle Reaktion und Stellungnahme ein ganz herzliches Dankeschön.

In Sachen Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze, welche nur in Bayern seit 1988 so praktikabel sind, haben Sie entweder andere Informationen als mir bekannt sind, denn die Abschaffung in 20 %igen Schritten wurde mit Beschlüssen im bayerischen Landtag gefasst, nachdem eine Popularklage von drei Bürgermeistern- welche auch noch Mitglied im Städte- bzw. Gemeindetag sind- angestrengt wurde im Jahre 2014 beschlossen. Erstmalig also reduziert für das Jahr 2014  und somit letztmalig 2019 den Kommunen zur Verfügung stehen.

Mir ist **nichts** bekannt, dass  eine weitere Übergangsfrist bis 2024 danach beschlossen worden sei  - so Ihrer Kommentierung zu entnehmen! Sollte es zutreffend sein , wäre es begrüßenswert auf diesen Vorgang einen verbindlichen amtlichen Hinweis zu liefern.

Fakt ist doch, dass bei den Argumenten (2004) für die Zweitwohnungssteuer, welche  auch in Bayern eingeführt werden sollte, da Bayern das einzige Bundesland diese Erhebung verboten hatte, dafür allerdings mit Beschlüssen standen den Kommunen zum Ausgleich diese Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze zu.  Nachweislich Gelogen haben damals alle jene Politiker und auch aus den Verbänden wie Gemeinde- und Städtetag hieß es - den Kommunen stünde nur Finanzausgleich für Bürger mit Erstwohnsitzen zu- wie in allen übrigen Bundesländern auch. Erst als Finanzminister Faltelhauser  2005  laut nachdachte, man könnte eventuell diese Schlüsselzuweisungen in 25 %igen Schritten abbauen, wurden wir als die "belogenen" Bürger erst aufmerksam gemacht und konnten im Jahre 2009 erstmals die exakten amtlichen Zahlen ( Beträge) in Höhe von 35 Mio jährlich in Erfahrung bringen. Kurios war diese Doppelstrategie vielen Bürgermeistern (ohne Nebenwohnsitze) weitgehend unbekannt.

Es bleibt dabei, dass im Falle der Zweitwohnungssteuer erheben  plus Schlüsselzuweisungen verschweigen von den Kommunalverbänden den bayerischen Kommunen doch ein Bärendienst geleistet worden ist. Die Einnahmen aus den SchlüZuw. betrug jährlich € 35 000 000.-  ohne jeglichen Aufwand für Erfassung - Berechnung + Überwachung plus Mahnungswesen - samt gerichtlichen Auseinandersetzungen. Während die Kosten rund um die Zwst. teilweise sich mit bis zu 60 % der eigentlichen Einnahmen bis heute noch verschlingen.

Die wesentlich bessere und ehrlichere Regelung hätte lauten können: Die Schlüsselzuweisungen f. Nebenwohnsitze von 35 Mio auf z.B. 60 Mio zu erhöhen, Kosten einsparen für Erfassung und Überwachung - den verursachten Ärger rund um die Zwst. und die losgetretene Volks- Hetzkampagne gegen diese unbeliebten - unerwünschten "Fremden"  hätte man viel niedriger halten können.

Inzwischen ist es kein Geheimnis mehr, da die Einnahmen aus der Zwst lediglich 24 Mio ( brutto) betragen und nun auch noch diese Schlüsselzuweisungen abgeschafft worden sind, bleibt den  Kommunen nicht einmal mehr die Hälfte von dem was diesen schon seit vielen Jahren ohne die Zwst in die Kasse geflossen ist.  Die Reaktionen dazu waren ja gerade peinlich genug - Der Sieg der Kommunalverbände ist inzwischen zum Bumerang geworden, was allerdings von Ihnen lieber Herr Buckenhofer keineswegs zugegeben werden kann!!

Große Ähnlichkeiten gibt es auch mit den Straßenausbaubeitragssatzungen -Terrorisierung - Strangulierung und Androhungen aller Verantwortlichen in den Kommunalparlamenten - Spaltpilz in den Kommunen- Entmachtung der kommunalen Selbstverwaltung - Rücksichtslose arrogante Vorgehensweisen gegenüber von wehrlosen friedlichen Bürgern von Bayern. Ein Blick über die Grenzen ist Ihnen wohl nicht gestattet - sonst würde Sie nicht soviel Schmarren schreiben und verteidigen!!!

ES bleibt diesen Bürgern nur noch ein entsprechendes Verhalten bei der bayerischen Landtagswahl im Jahre 2018, es sei denn die Mitglieder des bayerischen Landtages müssten schon bald um Ihren Stuhl im Maximilianeum bzw. heute schon bangen, dann könnte  eventuelle ähnliche Vorgehensweise  gelingen, dass man das Gesetz schon rechtzeitig  abschafft bevor das bayerische Verfassungsgericht - ähnlich bei bei den Schlüsselzuweisungen für NWS. - ein Urteil fällen könnte.  Schließlich bedurfte es lediglich eine Entscheidung zu fällen - wer für diesen Klagevorgang die Kosten zu tragen hätte - denn durch Beschlüsse des Landtages  entfiel jeglicher juristischer Geschäftsvorgang. Die Verfahrenskosten musste nicht die Versicherung  der Kommunen  sondern die Staatskasse übernehmen - und die Zwst- erhebenden Kommunen hatten eigentlich nur Nachteile zu akzeptieren.

Trotzdem bleiben diese als zahlende Mitglieder in beiden Vereinen - auch dazu haben Normalbürger wenig Einfluss! Mit Ihrer Argumentation stiften Sie nur weiteren Unfrieden  in allen bayerischen Kommunen!!!!

Ihrer Argumentation, dass der Anlieger über STRABS Vorteile genieße sollten wir lieber auf das Ergebnis der Popularklage und der Klage beim Bundesverfassungsgericht überlassen - denn  alles was mit STRABS in Zusammenhang gebracht wird - bedarf der Klärung - Verstoß gegen das Grundgesetz!!

Vielleicht gelingt es mit Ihnen einen Gedankenaustausch und die Diskussionen fortzusetzen, denn bisher  war niemand bereit mit uns eine Diskussion zu führen.

mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Butzmann  Vors. v. Freunde-Bayern e.V.

zusätzlich aktiv bei [www.anti-strabs-net.de](http://www.anti-strabs-net.de) / Vssd.eu / **Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.**

Am 28.11.2017 um 09:51 schrieb Dobner Sabine:

Sehr geehrter Herr Butzmann,

anbei übersenden wir Ihnen unser Schreiben, als Antwort auf Ihr Schreiben vom 24.11.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Dobner

Bayerischer Städtetag

Prannerstraße 7

80333 München

Tel. 089/290087-36

sabine.dobner@bay-staedtetag.de